

Zweckverband Radegast
Der Verbandsvorsteher
- Vollstreckungsstelle –
als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Radegast

Öffentliche Zustellung des Zweckverbandes Radegast

Gemäß Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- u. Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V – in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz – VwZG – ergeht folgende öffentliche Zustellung:

die an Profi Immo Nord UG Rico Hartwig gerichtete Jahresabrechnung vom 20.01.2023 zum Aktenzeichen: 08386 für die Lieferung von Trinkwasser und für die Schmutzwasserbeseitigung wird hiermit gemäß § 108 VwVfG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 öffentlich zugestellt.

Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Profi Immo Nord UG
Rico Hartwig
Strohkirchen 4
23936 Bernstorf

Die Rechnung kann in den Räumen des Zweckverbandes Radegast, Vollstreckungsstelle, Schloßplatz 7, 19217 Holdorf jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Die Jahresabrechnung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Holdorf, den 15.01.2024

Claudia Westphal
Geschäftsführerin



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 15.01.2024 auf der Internetseite des Zweckverbandes Radegast (www.ZweckverbandRadegast.de) veröffentlicht.